
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 07.11.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Jens Immer

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Marco Beeken
4. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
5. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
Vertretung für Herrn Nils Wolke
6. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
7. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
8. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
9. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
10. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
11. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
13. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
14. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
Vertretung für Herrn Heiko Thoben
15. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

16. stellv. Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen Bernhard Baumann
Vertretung für Frau Tanja Passauer
17. Vertreterin der Arbeitnehmerverbände Gabi Bergmann
18. Elternvertreter der Allgemeinbildenden Schulen Christian Doerler
19. Vertreter der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen Kai Kuszak
20. Vertreterin der Arbeitgeberverbände Michaela Rape

Zugewählte beratende Mitglieder

21. Mitglied für Berat für Menschen mit Behinderungen Jan-Gustav Ahlers

Verwaltung

22. Kreisrätin Anne Tapken
23. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
24. Gleichstellungsbeauftragte Marén Feldhaus
25. Kreisoberinspektor Daniel Kempe



Protokollführer/in

26. Kreisamtsrätin

Lena Sassen

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter

Timo Elmar Schmidt

28. Vertreter der Lehrer der berufsbil-
denden Schulen

Jan-Bernd Schulte

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Festlegung von Schulbezirken für den Förderschwerpunkt „Sprache“ für die in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Förderschulen Elisabethschule Friesoythe und Albert-Schweizer-Schule Cloppenburg ab dem Schuljahr 2025/2026 V-SCHUL/24/247
- 6 . Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Erneuerung der Kunststofflaufbahn neben der Haupt- und Realschule Saterland und dem Laurentius-Siemer-Gymnasium Ramsloh (Az.: 579) V-SCHUL/24/248
- 7 . Anregungen und Beschwerden
- 8 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 9 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Immer, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Er begrüßte die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die anwesenden Zuschauer.

Herr Kreistagsabgeordneter Immer teilte mit, dass die folgenden Ausschussmitglieder in der heutigen Sitzung vertreten werden:

Herr Kreistagsabgeordneter Thoben vertreten durch Herrn Kreistagsabgeordneten Tönnies
Herr Kreistagsabgeordneter Wolke vertreten durch Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Immer, die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 08.08.2024 einstimmig bei vier Enthaltungen.

5. Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Festlegung von Schulbezirken für den Förderschwerpunkt „Sprache“ für die in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Förderschulen Elisabethschule Friesoythe und Albert-Schweizer-Schule Cloppenburg ab dem Schuljahr 2025/2026
Vorlage: V-SCHUL/24/247

Frau Kreisrätin Tapken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/24/247 vor, nachdem sie zunächst über die vier Förderschulen im Landkreis Cloppenburg im Allgemeinen informierte und die Historie der letzten Monate darstellte. Sie stellte zudem klar, dass eine Entscheidung in diesem Jahr wichtig sei, da die Überprüfungsverfahren im Dezember starten und dann Gewissheit bestehen müsse, welche Schule zuständig sei.

Im Anschluss an den Sachverhaltsvortrag wurde im Rahmen einer Powerpointpräsentation dargestellt, aus welchen Wohnorten im Landkreis Cloppenburg die Schülerinnen und Schüler der vier Förderschulen kommen.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun wies auf das deutliche Nord-Süd-Gefälle der Wohnorte an der Soeste-Schule Barßel hin. Er informierte sich, ob hierfür Gründe bekannt seien. Herr Kuszak erläuterte, dass ein hoher Bedarf im Nordkreis vorhanden sei. Dies zeige sich auch bei der Ansiedlung vieler Pflegefamilien und Wohngruppen der Jugendhilfe. Frau Kreisrätin Tapken ergänzte, dass es zudem zwei Förderschulen in Ahlhorn und Vechta gäbe, die ebenfalls den Förderschwerpunkt Emotionale Soziale Entwicklung anbieten und auch von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Cloppenburg besucht würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun fragte an, ob an der Albert-Schweitzer-Schule im Förderschwerpunkt Lernen nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 unterrichtet würden. Es wurde erläutert, dass aufgrund des Auslaufens des Förderschwerpunktes Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 beschult würden und Förderschwerpunkt Sprache die Jahrgänge 1-4.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun erkundigte sich zudem nach Daten zu Schülerinnen und Schülern aus anderen Landkreisen und den Schülerströmen. Frau Kreisamtsrätin Sassen erläuterte, dass diese Daten im Rahmen des Arbeitskreises ermittelt wurden und dem Protokoll der letzten Sitzung beigefügt wurden.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erläuterte, dass die Übersicht der Wohnorte den Anschein habe, als gäbe es bereits eine Unterteilung bei den beiden Schulen. Einige Wohnorte seien bei beiden Schulen mit 0 Schülerinnen und Schülern angegeben. Frau Kreisrätin Tapken erklärte, dass dies die aktuelle Situation darstelle. Bei der Satzung gehe es jedoch um künftige Schülerinnen und Schüler. Derzeit betreffe die Regelung ca. 34 Schülerinnen und Schüler. Je Klasse im Förderschwerpunkt Sprache können max. 14 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Die Kapazitäten an der Elisabethschule seien erschöpft. Sie erläuterte zudem, dass eine Schulbezirkssatzung mit einer Unterteilung des Einzugsbereichs in den Nord- und den Südkreis derzeit nur für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vorliege.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich weiter, ob es vorher bereits vorgekommen sei, dass bei einer Schulbezirkssatzung eine Kommune durchschnitten wurde. Zudem ging er darauf ein, dass in der Vorlage auf das Thema Inklusion hingewiesen worden sei und nach der Förderschule ein Wechsel auf die Regelschule möglich sei. Er bat um Er-

läuterung, ob die Schulbezirke der Gymnasien deckungsgleich seien mit der Schulbezirkssatzung für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Frau Kreisrätin Tapken erläuterte, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bedeute, dass sie ihr Kind im Rahmen der Inklusion auch an der Regelgrundschule am Wohnort beschulen lassen können. Der Förderschwerpunkt Sprache wird an den Förderschulen nur in den Jahrgängen 1-4 unterrichtet. Ziel sei es aber, möglichst frühzeitig eine Beschulung an der Regelschule zu erreichen. An der Förderschule würden Schülerinnen und Schüler in der Regel immer aus ihrem normalen Schulumfeld herausgenommen. Schülerinnen und Schüler aus Bösel, Markhausen, Thüle usw. würden nicht in Friesoythe sondern in der Grundschule vor Ort beschult werden und folglich wäre auch die Elisabethschule in Friesoythe nicht das übliche Schulumfeld. Frau Kreisverwaltungsoberärztin Nienaber ergänzte, dass für Gymnasien keine Schulbezirkssatzung bestünde, Schülerinnen und Schüler aus Garrel aber zum Beispiel regelmäßig an den Gymnasien in Cloppenburg beschult würden und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Elisabethschule in Friesoythe zugeordnet seien.

Herr Ahlers, beratendes Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen, stellte in Frage, ob wirklich kein Platz für die Schülerinnen und Schüler aus Bösel an der Elisabethschule in Friesoythe gegeben sei. Die Schule sei doch gerade erst ausgebaut worden. Die Schulbezirkssatzung führe zu längeren Fahrtwegen und folglich zu mehr CO₂-Ausstoß. Er bleibe bei dem Antrag des Beirats, da Bösel geographisch eher zu Friesoythe gehöre und daher Bösel bei Absatz 2 gestrichen und bei Absatz 1 eingefügt werden sollte. Zudem wies Herr Ahlers darauf hin, dass er mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Koddenberg, gesprochen habe und dieser ihm mitgeteilt habe, keine Einladungen zum Arbeitskreis erhalten zu haben. Der Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Immer sagte zu, dass dies geprüft werde.

**Protokollnotiz: Die Einladungen an den Arbeitskreis „Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Cloppenburg wurden am 20.12.2023 (Erinnerung am 08.01.2024), am 21.02.2024 und am 14.05.2024 an den Teilnehmerkreis per Mail versandt. Herr Koddenberg hat die Mails an die im offiziellen Flyer des Beirats für Menschen mit Behinderungen hinterlegte Mailadresse erhalten. Mitteilungen über die Unzustellbarkeit dieser Mails hat die Verwaltung nicht erhalten.*

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer teilte mit, dass es schon irritierend sei, dass die Elisabethschule bereits zu klein sei. Entweder passe die Schulentwicklungsplanung nicht oder die gesellschaftliche Entwicklung laufe falsch. Ferner wies er darauf hin, dass zu beachten sei, dass die Tagesbildungsstätte in Altenoythe in eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung umgewandelt werden soll und folglich das Angebot im Raum Friesoythe wachse. Frau Kreisrätin Tapken stellte klar, dass Schulentwicklungsplanung betrieben werde. Dies im Förderschulbereich aber schwierig einzuschätzen sei, da die Beschulung immer von der Begutachtung abhängig sei, auf die der Landkreis keinen Einfluss habe. Zudem habe das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) in den Sitzungen des Arbeitskreises die Entwicklung der steigenden Schülerzahlen insbesondere im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gut dargestellt. Zum steigenden Angebot durch Umwandlung der Tagesbildungsstätte in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erläuterte Frau Kreisrätin Tapken, dass bereits Kinder die Tagesbildungsstätte besuchen und folglich später als Schülerinnen und Schüler der Förderschule beschult werden würden. Eine Ausweitung des Angebots in Altenoythe sei nicht geplant.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, dass er von Kommunikationsproblemen zwischen den Kommunen ausgehe und fragte an, ob es die Möglichkeit gäbe, der Stadt Friesoythe und der Gemeinde Bösel mehr Zeit einzuräumen. Ferner wies er darauf hin, dass es in § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs Stadtteile anstatt Stadteile heißen müsste. Frau



Kreisrätin Tapken sagte eine Korrektur zu. Zum Zeitfenster wies sie darauf hin, dass die Überprüfungsverfahren im Dezember starten und dann müssten alle Beteiligten wissen, wie die Schulbezirke aufgeteilt werden. Herr Kuzsak ergänzte, dass die Förderschulen das Datum zum Start der Überprüfungsverfahren von oben vorgegeben bekommen würden und daher keinen Spielraum hätten.

**Protokollnotiz: Die Korrektur der Rechtschreibfehler im Satzungsentwurf erfolgt in der endgültigen Fassung.*

Herr Kreistagsabgeordneter Braun erläuterte, dass die gesetzliche Grundlage zum Auslaufen des Förderschwerpunktes Lernen zu freien räumlichen und personellen Kapazitäten führen würde. Nicht berücksichtigt worden sei seines Erachtens aber der Runderlass des Kultusministeriums vom 01.02.2005 zur sonderpädagogischen Förderung, wonach der Förderschwerpunkt Sprache auch an Grundschulen angedockt werden könne. In dieser Form müsse er gegen die Satzung stimmen. Er würde sich dafür aussprechen, als Änderung zum Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dass eine jährliche Überprüfung der Schülerzahlen zu erfolgen habe.

**Protokollergänzung: Herr Kreistagsabgeordneter Braun trägt ergänzend vor, dass die freien Kapazitäten durch Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Markhausen, Neumarkhausen, Augustendorf, Vordersten Thüle, Mittelstenthüle und Thülsfelde aufgefüllt werden sollen.*

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte nach, warum das Stadtgebiet der Stadt Friesoythe aufgeteilt worden sei und nicht eine andere Gemeinde der Albert-Schweitzer-Schule zugeschlagen worden sei. Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber erläuterte anhand einer Landkreiskarte, dass alle Gemeinden unterhalb der Stadt Friesoythe bereits der Albert-Schweitzer-Schule zugeordnet worden seien. Sollten weitere Gemeinden betrachtet werden, würden diese nördlich der Stadt Friesoythe liegen und wären somit noch weiter entfernt.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, er habe das Problem verstanden, aber seines Erachtens werde das Thema zu sehr aufgebauscht. Der Diskussion folgend, müsste der Landkreis Cloppenburg den bisherigen Vorträgen nach, dann auch die Förderschulen in Barßel und Lönigen in den Blick nehmen.

Herr Kreistagsabgeordneter Kalvelage stellte klar, dass der Landkreis Cloppenburg für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises zuständig sei. Einige Schülerinnen und Schüler haben seit Jahren lange Schulwege. Es müsse die beste Lösung für alle gefunden werden. Auch innerhalb der Kommunen würden die Gebiete durch Schulbezirkssatzungen unterteilt.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erklärte, dass er das Herausreißen aus dem eigentlichen Umfeld zwar weiterhin schwierig finde, er könne sich aber mit der Regelung anfreunden. Er fragte nach, ob Plätze frei werden würden, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Emsland nicht aufgenommen werden würden und Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg ein Vorrecht hätten. Ferner führte er aus, dass er eine jährliche Evaluierung nur für neue Schülerinnen und Schüler sehe, da ansonsten ein regelmäßiger Wechsel drohe. Frau Kreisrätin Tapken teilte mit, dass kein Herausreißen aus dem eigentlichen Schulverbund erfolge. Die Schülerinnen und Schüler gehen anschließend in die Grundschulen vor Ort. Ferner erläuterte sie, dass nach Mitteilung der Schulleitungen darauf geachtet werde, dass die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Cloppenburg vorrangig zu beschulen seien. Abschließend bestätigte Frau Kreisrätin Tapken, dass es bei einer Überprüfung immer nur um neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler gehen könne.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun benannte als Beispiel für seinen Vorschlag, dass wenn zum Beispiel weniger Kinder aus dem Saterland oder aus Barßel angemeldet würden, dann Plätze für Schülerinnen und Schüler aus Friesoythe und Bösel frei werden würden.

Frau Kreistagsabgeordnete Sibbel teilte mit, dass ein Schulwechsel den Schülerinnen und Schülern in jedem Fall bevorstünde. Wenn dies nicht während der Förderschulzeit erfolgen würde, dann erfolge der radikale Einschnitt spätestens mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule. Sie halte eine Evaluierung für richtig und gut, allerdings widerspreche eine jährliche Evaluierung ihres Erachtens dem Charakter einer Satzung.

Herr Kreistagsabgeordneter Kalvelage stimmte seiner Vorrednerin zu und ergänzte, dass auch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg an auswärtigen Förderschulen beschult würden.

Auch Frau Kreistagsabgeordnete Hollah stimmte dem zu. Sie wies ferner darauf hin, dass es die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung gäbe. Somit sei ein gewisser Rahmen für freie Kapazitäten, Härtefälle, Aufnahmen von Geschwisterkindern etc. gegeben. Außerdem sei zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sich durchweg, auch während der Schülerbeförderung, in einem geschützten Raum befänden.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun teilte mit, dass die Gutachten im April vorlägen, so dass eine jährliche Überprüfung seines Erachtens möglich sei. Ferner wies er darauf hin, dass es Ausnahmen nach § 63 NSchG gäbe, aber dafür Kriterien erfüllt sein müssten. Dies könne nur reibungslos laufen, wenn die Schulleitungen sich einig seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Immer teilte mit, dass zunächst über den Antrag des Beirats für Menschen mit Behinderungen abgestimmt werden müsse. Herr Kreistagsabgeordneter Braun fragte Herrn Ahlers, ob dieser seinen Antrag aufrechterhalte. Herr Ahlers bestätigte. Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel stellte die Frage, wie die beantragte Änderung in der Praxis funktionieren solle, wenn Bösel und die Stadtteile von Friesoythe der Elisabethschule zugeordnet werden würden, wenn dort keine freien Kapazitäten seien.

Herr Ahlers bat um Aufklärung der Stimmberechtigung der weiteren Mitglieder. Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber las die spezialgesetzliche Regelung des § 110 NSchG vor und wies darauf hin, dass lediglich der Beirat für Menschen mit Behinderungen beratendes Mitglied des Schulausschusses sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Immer trug den Antrag des Beirats vor, dass Bösel für die Elisabethschule Friesoythe gesetzt und bei der Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg gestrichen werden soll. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Immer trug den Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Herrn Braun vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die Schülerzahlen und folglich die Schulbezirkssatzung jährlich zu überprüfen. Der Vorschlag wurde einstimmig bei 7 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Immer trug den geänderten Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Vorschlags des Kreistagsabgeordneten Herr Braun vor.



Der Schulausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Förderschwerpunkt „Sprache“ für die in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Förderschulen Elisabethschule Friesoythe und Albert-Schweizer-Schule Cloppenburg ab dem Schuljahr 2025/2026 in der vorliegenden Entwurfsform wird beschlossen.

Eine jährliche Überprüfung der Schülerzahlen und dementsprechend der Schulbezirkssatzung soll erfolgen.

- 6. Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Erneuerung der Kunststofflaufbahn neben der Haupt- und Realschule Saterland und dem Laurentius-Siemer-Gymnasium Ramsloh (Az.: 579)
Vorlage: V-SCHUL/24/248**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/24/248 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel bat um Erläuterung der Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten. Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber erläuterte, dass die Festlegung bei Baumaßnahmen anhand der Kostengruppen durch das Amt 65 erfolge. Für Außenanlagen, wie bei diesem Antrag, gelte dies aber nicht. Frau Kreisrätin Tapken ergänzte, dass eine Festlegung auf 65 Prozent der Kosten erfolgt sei, da auch die Sportvereine die Sportfreiflächen mitnutzen würden.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Saterland wird für die Erneuerung der Kunststofflaufbahn neben der Haupt- und Realschule Saterland und dem Laurentius-Siemer-Gymnasium Ramsloh ein Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von bis zu 29.852,59 EUR gewährt.

7. Anregungen und Beschwerden

Herr Kreistagsabgeordneter Braun regte an, die Daten zu Schulrestkosten zur nächsten Schulausschusssitzung vorzubereiten. Frau Kreisrätin Tapken teilte mit, dass diese im Rahmen der Arbeitskreissitzungen betrachtet wurden und als Anlage zum letzten Protokoll einzusehen seien. Sollten darüber hinaus Daten gewünscht werden, so wird um Mitteilung gebeten.



8. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

9. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Um 18:05 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Kreisrätin

Protokollführerin